

Vereins-Bestimmungen für Gastangler
Fischereiverein Furth im Wald e. V.
für den Drachensee 2026



Es darf nur 1 Hecht oder 1 Zander pro Tag gefangen werden.

Waller, egal welche Größe dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden und es gibt dafür keine Fangbeschränkung!

Angeln mit lebenden Ködern ist gesetzlich untersagt.

Das Angeln auf *Hecht* und *Zander* ist nur mit einer Handangel erlaubt.

Nach Erreichen der Fangbeschränkung ist das Fischen auf diese Fischart einzustellen.

Sperrzeiten wegen Fischbesatz werden frühzeitig bekannt gegeben (Tageszeitung o. Homepage).

Das Fischen von Booten aus, ist Gastanglern nicht gestattet.

Die Gewässergrenzen sind einzuhalten.

Gefangene Fische sind in der Fangliste einzutragen.

Nach Beendigung des Fischens, ist die Tageskarte mit Fangliste (siehe Rückseite), in den Sammelkasten am DLRG - Haus einzuwerfen.

Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.

Das Parken ist auf den öffentlichen Parkflächen oder auf den für die Angler ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.

Die Parkberechtigung ist gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren.

Für Flurschäden haftet der Verursacher.

Die Vorstandschaft empfiehlt, mit abgesenkten Schnüren zu fischen!

Vor- u. Anfüttern ist in allen Vereinsgewässern nicht erlaubt. Während des Fischens ist das Beifüttern (z. B. mit Futterkorb) im beschränktem, verantwortungsvollem Umfang (max. 0,5 kg/Tag) gestattet.

Feuerschalen oder offenes Feuer (Kochstelle, Grill oder Lagerfeuer) ist verboten.

Das Aufstellen von Zelten, Pavillons und Wohnwagen ist am Seeufer verboten.

Ein Wetterschutz wie z. B. Brolly, ist auf den ausgewiesenen Bereichen erlaubt, eine Beschädigung der Grasnarbe muss vermieden werden.

Fischart	Schonzeiten	Schonmaße	Fangbeschränkung pro Tag
Karpfen	keine	40 cm	2 Stück
Schleie	01.05. - 30.06.	30 cm	2 Stück
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm	1 Stück
Forelle / Saibling	01.10. - 15.04.	30 cm	2 Stück
Hecht	15.02. - 15.05.	60 cm	1 Stück
Zander	15.02. - 31.05.	55 cm	

Alle lebensfähigen Fische, die Schonmaßen und Schonzeiten unterliegen und diesen nicht entsprechen, müssen sofort schonend in die Gewässer zurückgesetzt werden. Das Haltern ist nur in Ausnahmefällen und in geringstmöglicher Dauer zulässig. Gehälterte Fische, und Fische die ohne Fangbeschränkung gefangen werden, dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.

Wer gegen Vereinsbestimmungen oder gesetzliche Vorgaben verstößt, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen. Der Verkauf von in den Vereinsgewässern gefangenen Fischen sowie der Tausch gegen andere Sachwerte ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das FiG sind die Aufseher ermächtigt sofort die Angelerlaubnis einzuziehen. Im gesamten Seebereich ist Rücksicht auf Natur- u. Vogelschutz zu nehmen.

Adresse: Fischereiverein Furth im Wald e.V., Pastritzweg 32a, 93437 Furth im Wald, info@fischereiverein-furth-im-wald.de